

Häufige Fragen

Muss mein Kind getauft sein?

Nein. Wenn ein Kind noch nicht getauft ist, kann dies während der KUW nachgeholt werden. Weil jedoch die Konfirmation grundsätzlich die Taufe voraussetzt, bitten wir Sie, spätestens zu Beginn der 9. Klasse mit den Unterweisenden über die Taufe zu sprechen.

Wenn Eltern einer anderen Religion / Konfession angehören oder aus der Kirche ausgetreten sind?

Ein Kind solcher Eltern kann den KUW-Unterricht besuchen, wenn es dies von sich aus ausdrücklich möchte oder die Eltern es wünschen. In diesem Fall bitten wir Sie, zu Beginn der Unterweisung mit den Unterrichtenden über die Teilnahme zu sprechen. Für die Unterweisung übernehmen die Eltern die Kosten (s. «Was kostet das?»)

Was bedeutet es, wenn meine Kind konfirmiert wird?

Die Konfirmation bestätigt die Taufe und damit die Zugehörigkeit zur reformierten Kirche. Wer konfirmiert ist, erlangt die kirchliche Mündigkeit und ist berechtigt, Taufzeuge (Gotte/Götti) zu sein. Der Konfirmationsgottesdienst ist der feierliche Abschluss der KUW.

Was kostet das?

Für den Besuch der KUW von Kindern, denen kein Elternteil der reformierten Kirchgemeinde Utzenstorf angehört, wird der Unterricht in Rechnung gestellt.

Auszug aus dem Gebührenreglement der reformierten Kirchgemeinde Utzenstorf vom 01.01.2016

Art. 21 ¹ Der Besuch der KUW für Kinder von denen kein Elternteil der reformierten Kirchgemeinde Utzenstorf angehört, ist grundsätzlich gebührenpflichtig.

² Die Kosten je Schuljahr und Kind betragen CHF 250.—

Für die Finanzierung von Kursen, Wochenenden, Ausflügen und Lagern werden wir gegebenenfalls von den Eltern einen Unkostenbeitrag verlangen.

Wenn mein Kind eine auswärtige Schule besucht?

In diesem Fall bitten wir die Eltern, vor Beginn des neuen Schuljahres mit dem KUW-Sekretariat Kontakt aufzunehmen.

Wenn mein Kind fehlen muss?

Die kirchliche Unterweisung bildet mit allen ihren Teilen ein zusammengehörendes Angebot. Die Abwesenheitsgründe handhaben wir gleich wie die Schulen. Wir erwarten eine telefonische Abmeldung oder eine schriftliche Entschuldigung mit der Unterschrift eines der Erziehungsberechtigten. Verpasste Lektionen müssen aufgearbeitet werden.

Wenn mein Kind die Unterweisung stört?

Die Unterweisenden erwarten von den Kindern und Jugendlichen die Bereitschaft, sich an der Unterweisung aktiv zu beteiligen. Kinder und Jugendliche, die die Unterweisung wiederholt durch ihr Verhalten stören, können vom Unterricht ausgeschlossen werden. In diesem Fall werden Eltern, Unterrichtende und der Kirchgemeinderat nach einer Lösung suchen.

Ist ein späterer Einstieg / Ausstieg möglich?

Ein Einstieg z. B. bei Neuzuzüger ist jederzeit möglich. Bitte wenden Sie sich an die Koordinatorin für die Anmeldung Ihres Kindes. Kontaktdaten finden Sie auf der Homepage der reformierten Kirchgemeinde Utzenstorf (www.ref-utzenstorf.ch) Ein Ausstieg (schriftliche Abmeldung mit dem Verzicht auf die Konfirmation) ist jederzeit möglich.

Wann findet der Unterricht statt?

Wir richten uns nach den Stundenplänen der öffentlichen Schulen. Bis zu den Sommerferien werden wir Sie jeweils genauer über die KUW des folgenden Schuljahres informieren. Einzelne Anlässe finden während der Schulzeit statt. Für die Ausflüge in der Mittelstufe und dem Konflager wird die Reformierte Kirchgemeinde Utzenstorf direkt ein Dispensationsgesuch bei den Schulleitungen in Utzenstorf und Bätterkinden einreichen.